

**Einbeziehungssatzung "Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße"
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.01.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einbeziehungssatzung „Gummersbach – Hunstig - Jägerstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung. Der Satzung wird die Begründung vom 28.01.2015 beigefügt.

Begründung:

Die Einbeziehungssatzung „Gummersbach – Hunstig - Jägerstraße“ hat in der Zeit vom 15.10.2014 bis 17.11.2014 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2014 beteiligt.

Es sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband, Schreiben vom 07.11.14 (Anlage 1)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass das Plangebiet bei der nächsten Überarbeitung des Netzplans der Kläranlage Brunohl einzuarbeiten ist.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen und bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt werden.

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 18.11.14 (Anlage 2)

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, weist darauf hin, die Berücksichtigung der Verkehrsimmissionen sowie die Ausweisung und Bemessung von erforderlichen Schutzvorkehrungen in der Zuständigkeit der Stadt Gummersbach liegen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Schreiben Aggerverband vom 07.11.2014
- Anlage 1a: Abwägung Aggerverband
- Anlage 2: Schreiben Landesbetrieb vom 18.11.2014
- Anlage 2a: Abwägung Landesbetrieb
- Anlage 3: Lageplan
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung